



## **Allgemeine Mietbedingungen und wichtige Hinweise**

1. Mietantritt am reservierten Tag um 09:00 Uhr, die gereinigte Waldhütte ist am darauffolgenden Tag bis 8:00 Uhr zu verlassen. Abweichende Fristen nach Absprache mit der Hüttenwartin.
2. Der Hausschlüssel wird nach Absprache mit der Hüttenwartin ausgehändigt. In der Regel kann dieser am reservierten Tag bei Esther Wirth, Mösl 211, 3474 Rüedisbach abgeholt werden. Nach der Benutzung muss der Schlüssel im Briefkasten bei der Waldhütte retour gegeben werden (grüner Wandtresor beim Holzdepot, rechts von der Hütte).
3. Bezahlung: Per IBAN-Einzahlung. **Die Einzahlung muss mind. 7 Tage vor Mietbeginn erfolgen.** Einzahlungsschein ist beigelegt, bitte bei Zahlungsgrund Mietdatum angeben. Auch möglich: Bar Bezahlung bei Übergabe des Schlüssels.
4. Endreinigung kann durch die Hüttenwartin durchgeführt werden und wird nach Aufwand in Rechnung gestellt (40.00/h). Nachreinigung bei unsachgemässer Abgabe wird ebenfalls nach Aufwand in Rechnung gestellt (Fr. 40.00/h).  
Checkliste Reinigung für die Abgabe wird mit dem Schlüssel abgegeben.
5. Die jeweiligen Mieter und Benützer der Anlage werden aufgefordert, die mitgebrachten Sachen, insbesondere Flaschen, Blechdosen und vor allem Speisereste wieder mit nach Hause zu nehmen. Zum Schutz der Wildtiere dürfen **KEINE ABFÄLLE** bei der Hütte zurückgelassen oder in der Umgebung deponiert werden.  
**Entsorgung des Kehrriechtsackes inkl. Raucherabfälle ist Sache des Mieters.**
6. Die Preise für zerbrochenes Glas oder Geschirr, sowie fehlende Utensilien sind auf einer Liste an der Innenseite des Geschirrschranks aufgeführt. Bitte das Geld in die dafür vorgesehene Scherbenkasse legen oder per Twint direkt der Hüttenwartin begleichen.
7. Die Benutzung des Postwagens erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Burgergemeinde Wynigen übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen oder Verletzungen, die durch die Benutzung des Postwagens entstehen.  
**Es ist verboten, den Postwagen mit dem Auto zu manövrieren.**
8. Bei Unklarheiten oder Schäden an der Einrichtung ist die Hüttenwartin sofort zu benachrichtigen. Für nicht gemeldete Schäden haftet der Verursacher (**letzter Mieter**).
9. Rücktritt vom Mietvertrag:  
Tritt der/die Mieter/in später als 30 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 70.00, bei Rücktritt später als 14 Tage vor Mietbeginn ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 verlangt. Ein Rücktritt vom Mietvertrag mind. 30 Tage vor Mietbeginn ist für den/die Mieter/in kostenlos.

Burgergemeinde Wynigen

Der Präsident



Philippe Savary

Die Sekretärin



Verena Zürcher